

Bern



Ostermünd
Unternehm
das Tram als

Ein «höchst problematischer» Deal

Der Kanton Bern vergibt für 80 Millionen-Franken einen Informatik-Auftrag an die Bedag AG, die ihm selbst gehört – ohne Offerten der Konkurrenz einzuholen. Das Vorgehen sorgt für Kritik.

Adrian Schmid

Es ist quasi ein Megadeal innerhalb der Familie: Die Bedag Informatik AG erhält vom Kanton Bern einen Zweijahresauftrag von 80 Millionen Franken zugeschanzt. Konkurrenz gab es keine. Der Kanton vergab den Auftrag freihändig an die Firma, die ihm zu 100 Prozent gehört. Im Grossen und Ganzen geht es um den Betrieb von Anwendungen im Bereich der Informationstechnologien (IT), wie der Publikation auf der Beschaffungsplattform Simap zu entnehmen ist.

«Das ist ein Totschlag-Freihänder», sagt Matthias Stürmer, Leiter der Forschungsstelle Digitale Nachhaltigkeit an der Universität Bern und EVP-Stadtrat. Die Auftragssumme sei immens, die Transparenz gering. «Was genau in diesem Paket drin ist, bleibt unklar, da die betroffenen Applikationen nur kurz erwähnt sind ohne konkrete Angaben, was mit dem Geld umgesetzt wird.» Freihändige Vergaben sind für Stürmer grundsätzlich ein Problem, da sie «schädlich» für den Wettbewerb seien. Auch die enge Bindung zwischen Kanton und Bedag findet er heikel. Immerhin sagt Stürmer, dass sich die Kantonsverwaltung bei der Begründung der freihändigen Vergabe «Mühe gegeben hat».

Angst vor Geheimdiensten

Das Informatikamt Kaio, das Finanzdirektorin Beatrice Simon (BDP) unterstellt ist, nennt in der Simap-Publikation drei Gründe für die freihändige Vergabe:

- Mit den Anwendungen würden Personendaten bearbeitet, die «besonderen Geheimhaltungspflichten» unterstünden – zum Beispiel Angaben über Konfession, Steuerpflicht oder Sozialhilfeleistungen. Mit Blick auf die Bedrohungslage im Bereich Informatiksicherheit bestehe ein «ernst zu nehmendes Risiko», dass ausländische Nachrichtendienste oder Behörden an die Daten herankommen könnten. Daher sei es besser, eine kantonseigene Firma zu beauftragen.
- Teil des Auftrages sind gemäss Kaio ältere Eigenentwicklungen der Bedag mit einer Reihe komplexer Abhängigkeiten. Ein Wechsel zu einem anderen Anbieter wäre mit «Ausfall- oder Störungsrisiken verbunden». Dies sei nicht hinnehmbar, weil essenzielle Staatsaufgaben wie der Zahlungsverkehr oder die Lohnzahlungen damit verbunden seien.
- Zudem verweist das Kaio darauf, dass die Bedag-Eigentümerstrategie derzeit analysiert wird – weil der Grosse Rat verlangte, den Verkauf der Aktien zu prüfen. Dabei stelle sich die Frage, wie die Geschäftsbeziehungen zur Bedag künftig gestaltet werden sollen. Den politischen Entscheid dazu wolle man nicht durch eine Ausschreibung «präjudizieren».

Das Kaio schreibt auch, das Überleben der Bedag könnte gefährdet sein, wenn sie Aufträge verlöre. Gegenüber dem «Bund» sagte 2014 der damalige Bedag-Geschäftsführer Peter Schmutz jedoch, das Unternehmen könnte «auf jeden Fall» ohne Aufträge des Kantons Bern überleben. 2016 belief sich der An-

teil der Kantonsaufträge am Umsatz der Bedag auf 60 Prozent.

Das «einzige sachliche Argument» für eine freihändige Vergabe ist gemäss Stürmer aber nur das zweite. Es handle sich um «Monster-Applikationen», deren Betrieb viel Know-how erfordere. Die Datensicherheit stellt für ihn kein Problem dar. «Es gibt heiklere Daten, die von öffentlichen Ausschreibungen betroffen sind.» Illegal ist der Deal aus seiner Sicht zwar nicht. «Aber nicht alles, was legal ist, ist auch sinnvoll.»

Teurer als vor zwei Jahren

«Höchst problematisch» ist der Deal für GLP-Grossrat Michael Köpfli. Er findet es «abenteuerlich», dass ausgerechnet sein Vorstoss, der den Verkauf der Bedag verlangt, für die Begründung der freihändigen Vergabe herbeigezogen wird. Zudem stellt er die Gesamtkosten infrage. 2016 wurde der gleiche Zweijahresauftrag noch für 74 Millionen an die Bedag vergeben. Köpfli verweist auf eine Massnahme aus dem Sparpaket, das im letzten Jahr beschlossen wurde. Demnach konnten durch Verhandlungen mit der Bedag die Preise gesenkt werden. «Das beweist, dass in den Aufträgen Luft drin ist. Am Ende zahlt dies der Steuerzahler.»

Das Kaio begründet den Kostenanstieg beim kritisierten Auftrag mit einer IT-Reorganisation, bei der Personal vom Kaio zur Bedag transferiert worden sei. Von den Sparpaket-Preisverhandlungen seien auch andere Aufträge betroffen. Überdies sei die freihändige Vergabe «demokratisch legitimiert», schreibt das Kaio auf Anfrage. Im Gesetz sei festgehalten, dass die Bedag «in erster Linie» für den Kanton Bern Dienstleistungen erbringe. Alle anderen Kantone und der Bund bewirtschafteten zudem ihre Daten entweder mit einem eigenen Rechenzentrum oder einer Firma, an der sie massgeblich beteiligt seien. «Kein einziger Kanton hat seine Daten an eine private Unternehmung ausgelagert.» Ob das auch in Zukunft so sein solle, sei ein politischer Entscheid.

Vergabepaxis Oft in der Kritik

Wenn die öffentliche Hand Aufträge freihändig vergibt, sorgt das zuweilen für Unruhe – gerade auch auf Bundesebene. Der Verband der privaten Postunternehmen etwa beschwerte sich 2016 darüber, dass der Bund die Schweizerische Post bei der Vergabe von Aufträgen bevorzuge. Nach der Affäre um den US-Geheimdienst NSA beschloss der Bundesrat 2014, dass bei kritischen IT- und Kommunikationsinfrastrukturen der Bundesverwaltung aus Gründen der Staatssicherheit auf interne Lösungen oder solche von inländisch beherrschten Firmen gesetzt werden solle. In der Folge wurde etwa UPC von Ausschreibungen ausgeschlossen. UPC wehrte sich dagegen und bekam vom Bundesverwaltungsgericht recht. Kritik erntete der Bund auch, als 2016 Aufträge für 80 Millionen Franken freihändig an Oracle vergeben wurden. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen wird derzeit revidiert. (ad)



Die Bedag hat ihren Hauptsitz in der Stadtberner Engehalde. Foto: Valérie Chételat

Beschaffungswesen in der Stadt Bern

Mitte-rechts möchte «weg von der Fixierung auf den Preis»

Um Preisdumping bei Bauvorhaben zu vermeiden, soll zuerst die Qualität von Offerten beurteilt werden.

Bernhard Ott

Wer erhält einen Sanierungs- oder Neubau-Auftrag von der Stadt Bern? Der billigste Anbieter oder der Anbieter mit dem «wirtschaftlich günstigsten Angebot», wie es das Bundesgesetz vorschreibt? Im Zeitalter des nachhaltigen Bauens hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass das billigste Angebot nicht immer das «wirtschaftlich günstigste An-

gebot» ist. Denn Dumpingangebote können schon nach kurzer Zeit Sanierungsmassnahmen nach sich ziehen. Auf die Dauer kommen sie die öffentliche Hand sogar teurer zu stehen. Im Beschaffungswesen der Stadt Bern scheint diese Erkenntnis aber noch nicht angekommen zu sein. So geriet die Stelle jüngst in die Kritik, weil sie teure Offerten mit Minuspunkten «bestraft» (der «Bund» berichtete). Im Stadtrat wird nun eine Reform des Beschaffungswesens gefordert.

Qualität wird zuerst beurteilt

Parlamentsmitglieder von Mitte-rechts fordern bei Ausschreibungen die Anwendung des sogenannten Zwei-Couvert-Verfahrens. Dabei wird die Vergabe

von Aufträgen in zwei Schritte aufgeteilt: In einer ersten Runde beurteilt die Jury die Offerten nach qualitativen Kriterien. Der Preis der zwei bis drei besten Angebote soll dann erst in einer zweiten Runde juriiert werden.

«Wir wollen weg von der Preisfixierung», sagt FDP-Fraktionschef Bernhard Eicher, Co-Autor eines entsprechenden Vorstosses, der im Februar eingereicht wird. Ziel des Vorhabens sei es, die qualitativen und städtebaulichen Aspekte einer Bauofferte zunächst unabhängig vom Preis beurteilen zu können. Bei der Abgabe von Grundstücken im Baurecht wiederum gehe es darum, «dass ein Grundstück nicht einfach an den Meistbietenden geht», sagt Eicher.

Das Zwei-Couvert-Verfahren ist bei Sanierungen und Neubauvorhaben aber rechtlich umstritten, weil nicht alle Angebote vollständig, das heisst auch bezüglich Preis geprüft werden. Eicher ist indes überzeugt, dass es geeignete Alternativ-Verfahren gibt, die rechtlich konform sind.

Aebersold will sich nicht äussern

Der zuständige Gemeinderat Michael Aebersold (SP) will zur Idee nicht Stellung nehmen, «solange der Gemeinderat sich dazu keine Meinung gebildet hat». Er gibt lediglich zu bedenken, dass die öffentliche Hand dazu verpflichtet sei, «sorgsam mit Steuergeldern umzugehen».